



Gemeinderat

Gemeinderatssitzung vom 30. Januar 2025, 14 Uhr, Rathaus

Traktanden

1. Eröffnung durch das älteste der amtsältesten Mitglieder des Rates, Gemeinderat Walter Hegner
2. Vereidigung der Mitglieder des Gemeinderates
3. Wahl des Präsidiums für das Jahr 2025
4. Vereidigung des ältesten der amtsältesten Mitglieder des Rates, Gemeinderat Walter Hegner
5. Wahl des Vizepräsidiums für das Jahr 2025
6. Wahl des Aktuariats sowie zweier Stellvertretungen für die Legislatur 2025–2028
7. Vereidigung der Mitglieder des Stadtrates
8. Wahl der Stellvertretung des Stadtpräsidenten für die Legislatur 2025–2028
9. Wahl dreier Stellvertretungen nach Parteizugehörigkeit für den Einsitz im Stadtrat für die Legislatur 2025–2028
10. Festlegung der Aufgabenbereiche der Departemente für die Legislatur 2025–2028
11. Wahl der Redaktionskommission für das Jahr 2025
12. Wahl der Geschäftsprüfungskommission (Mitglieder, Präsidium und Stellvertretung) für die Legislatur 2025–2028
13. Wahl der Bildungskommission (Mitglieder und Präsidium) für die Legislatur 2025–2028
14. Wahl der Baukommission (Mitglieder und Präsidium) für die Legislatur 2025–2028
15. Wahl des Berufsschulrats der Gewerblichen Berufsschule Chur (GBC) (Mitglieder und Präsidium) für die Legislatur 2025–2028
16. Wahl der Mitglieder für die Alpkommission für die Legislatur 2025–2028; Vorschlag des Stadtrates
17. Wahl der Mitglieder für die Kulturkommission für die Legislatur 2025–2028; Vorschlag des Stadtrates
18. Wahl der Arbeitgebervertretung in die Verwaltungskommission der Pensionskasse Stadt Chur für die Legislatur 2025–2028; Vorschlag des Stadtrates
19. Botschaft Teilrevision Schulgesetz (RB 711); Festlegung Schulgeld für auswärtige Schülerinnen und Schüler
20. Botschaft Auftrag SP-Fraktion und Mitunterzeichnende betr. Verankerung des Ausländerstimm- und Wahlrechtes für Personen mit einer Niederlassungsbewilligung in der städtischen Gesetzgebung; Antrag um Fristverlängerung



Zu 167 Einsätzen musste die Feuerwehr Chur im vergangenen Jahr ausrücken (siehe Seite 3). Darunter waren auch Einsätze wie dieser Fahrzeugbrand mitten in der Nacht.

Bild zVg

21. Auftrag Walter Hegner und Mitunterzeichnende betreffend Einführung eines Handyverbots in der Stadtschule Chur; Antrag um Fristverlängerung
22. Fragestunde vom 30. Januar 2025 gemäss Art. 61 Geschäftsordnung (bei Bedarf)

Die Unterlagen zur Sitzung können unter www.chur.ch/sitzung heruntergeladen werden.

Die Sitzung ist öffentlich.

Einwohnerdienste

Depotstelle für «Verfügungen von Todes wegen»

Personen mit melderechtlichem Wohnsitz in der Stadt Chur können «Verfügungen von Todes wegen» bei den Einwohnerdiensten deponieren.

Terminvereinbarung

Wir bitten Sie, vorgängig unter der Telefonnummer 081 254 41 56 einen Termin zu vereinbaren.

Deponierung/Registrierung

Folgendes ist zu beachten:

- Die Dokumente müssen persönlich eingebracht, resp. abgeholt werden.
- Notarinnen und Notare haben die Möglichkeit, Hinterlegungsverträge persönlich oder per Post (eingeschrieben) einzureichen.

Auf dem Kuvert aufzuführen sind:

- die Art der Verfügung, z. B. Testament, letztwillige Verfügung, Ehe-/Erbvertrag, Erbverzichtsvertrag usw.
- die detaillierten Personalien des Erblassers, der Erblasserin oder der Erblasser/-innen wie Vorname(n), Name(n), Geburtsdatum, Heimatort(e) sowie die Wohnadresse(n).

Die Depotstelle stellt eine Empfangsbescheinigung aus.

Austausch/Abholung

Gegen Vorweisen eines amtlichen Ausweises und des Empfangsscheins kann der/die Erblasser/-in oder die Erblasser/-innen das Dokument jederzeit zur Änderung, Ergänzung oder Vernichtung aus dem Depot nehmen. Bei Hinterlegungsverträgen mit mehreren Erblassern/ Erblasserinnen müssen alle Vertragspartner anwesend sein oder ihre Zustimmung mittels Vollmacht bekunden. Das Auflösen des Depots infolge Rückzugs durch eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter erfordert ebenfalls eine schriftliche Vollmacht.

Gebühren

Für die Deponierung/Entgegennahme wird eine einmalige Gebühr von Fr. 80.– erhoben. Der nachträgliche Austausch ist kostenpflichtig und wird mit Fr. 40.– in Rechnung gestellt. Das Einlegen von Ergänzungen/Nachträgen oder das Auflösen des Depots ist kostenlos.

Wegzug

Bei Wegzug aus der Stadt Chur entfällt die Zuständigkeit für die amtliche Aufbewahrung. Im Depot hinterlegte «Verfügungen von Todes wegen» sind bei den Einwohnerdiensten abzuholen und bei der zuständigen Behörde am neuen Wohnsitz zu deponieren.

Eröffnung und Ausstellung des Erbscheins

Die Einwohnerdienste der Stadt Chur sind für die amtliche Deponierung von Hinterlegungsverträgen zuständig. Im Todesfall erfolgt die Eröffnung von Amtes wegen, d.h. «Verfügungen von Todes wegen» werden zur Eröffnung an das dafür zuständige Regionalgericht Plessur, Theaterweg 1, Postfach 36, 7001 Chur weitergeleitet (Telefon 081 257 59 00).

Für nähere Informationen bezüglich der Erstellung dieser Verträge wenden Sie sich bitte an eine Notarin oder einen Notar.

Einwohnerdienste der Stadt Chur
Stadthaus, Masanserstrasse 2, 1. Obergeschoss

Stadtpolizei

CO₂-Kompensation bei mobilen Heizungen im Freien – Vignetten

Gemäss dem Energiegesetz des Kantons Graubünden ist der Betrieb von mobilen Heizungen im Freien zu gewerblichen Zwecken nur zulässig, wenn die verursachten CO₂-Emissionen kompensiert werden. Dies betrifft gas-, öl- und elektrisch betriebene mobile Heizungen wie Heizpilze, Wärmestrahler, Infrarotstrahler usw. im Freien sowie Heizanlagen in Zelten.

Der Nachweis gilt als erbracht, wenn der Betreiber den Einsatz erneuerbarer Energien oder das Zertifikat zur Kompensation des CO₂-Ausstosses nachweist. Um die Zulässigkeit des Betriebes zu bescheinigen, müssen mobile Heizungen im Freien mit einer Vignette versehen sein. Diese kann bei der Stadtpolizei Chur, zum Preis von Fr. 60.– pro 14 Kilowatt Heizleistung, bezogen werden.

Schalteröffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 8 bis 17 Uhr, Samstag und Sonntag geschlossen.

Hundetaxe 2025

Der Stadtrat hat die Hundetaxe für das Jahr 2025 auf Fr. 155.– pro Hund festgelegt.

Folgende Hunde sind von der Taxe befreit:

Hunde mit Prüfungsausweis, die einsatzfähig sind und zum Allgemeinwohl der Menschen eingesetzt werden wie: Lawinen-, Polizei-, Therapie-, Blindenführ-, Such-, Sanitäts- und Katastrophenhunde usw. sind von der Taxe befreit. Der Prüfungsausweis bzw. die Einsatzfähigkeit des Hundes ist der Stadtpolizei jährlich, nach Erhalt der in Rechnung gestellten Hundetaxe,

nachzuweisen. Für nicht mehr einsatzfähige Hunde ist die volle Hundetaxe zu entrichten.

Für folgende Hunde wird die Taxe um die Hälfte ermässigt:

1. Hunde, die dem Allgemeinwohl der Tiere dienen, wie Hirtenhunde, Schweisshunde usw. Die Bestätigung ist der Stadtpolizei jährlich nach Erhalt der in Rechnung gestellten Hundetaxe vorzulegen. Für Hunde, die nicht mehr einsatzfähig sind, ist die volle Hundetaxe zu entrichten.
2. Hunde, die das HHB-Brevet der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft (SKG) erlangt haben, können den Wiederholungskurs weiterhin bei der SKG absolvieren. Hunde, die in Zukunft ein Brevet erlangen wollen, können das Nationale Hundehalterbrevet (NHB) absolvieren. Das NHB kann ebenfalls bei der SKG absolviert werden. Die Vergünstigung bleibt bestehen, wenn das Brevet alle zwei Jahre nach Absolvierung eines Wiederholungskurses durch die SKG bestätigt wird. Die Bestätigung ist der Stadtpolizei jährlich nach Erhalt der in Rechnung gestellten Hundetaxe vorzulegen. Für Hunde, die nicht mehr über das Brevet der SKG verfügen, wird keine Ermässigung der Hundetaxe gewährt.
3. Sporthunde, die eine anerkannte Prüfung nachweisen können. Die Bestätigung ist der Stadtpolizei jährlich, nach Erhalt der in Rechnung gestellten Hundetaxe vorzulegen. Für Hunde, die nicht mehr über eine anerkannte Prüfung verfügen, ist die volle Hundetaxe zu entrichten.

Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen und Sozialhilfe sind von der Bezahlung der Hundetaxe befreit. Die entsprechende Verfügung der EL-Stelle bzw. des Sozialamtes ist der Stadtpolizei jährlich nach Erhalt der in Rechnung gestellten Hundetaxe vorzuweisen.

Eine Ermässigung oder ein Erlass der Hundetaxe ist nur möglich, wenn der/die Hundehalter/-in nicht gegen das Tierschutzgesetz oder die Tierschutzverordnung verstossen hat.

Anmeldung für das Jahr 2025:

Die Meldepflicht für Junghunde beginnt ab dem 4. Lebensmonat und wird pro rata erhoben.

Bei der Anmeldung von Hunden muss der Heimtierausweis und/oder Impfpass CH bzw. EU vorgelegt werden. Hundehaltende sind dafür verantwortlich, dass ihr Tier in der Datenbank AMICUS registriert ist und die Daten auf aktuellem Stand gehalten werden.

Amtsblatt  **Stadt Chur**

Redaktionsschluss:

jeweils am Mittwoch, 11.30 Uhr

Notfalldienste

- **Sanitätsnotruf 144**
Krankenwagen/Rettungswagen, Tel. 144
 - **Ärztlicher Notfalldienst der Stadt Chur.**
Notfallarzt; sofern Hausarzt oder Arzt eigener Wahl nicht erreichbar. Tel. 081 252 36 36 (täglich)
 - **Apotheken in der Stadt Chur**
 - Amavita-Apotheke** Tel. 058 878 15 10
Bahnhofsunterführung
*Mo–Fr 7.30–20.00,
Sa–So und Feiertage 8.00–19.00
 - Amavita-Apotheke Landi** Tel. 058 878 15 20
Grabenstrasse 15
*Mo–Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–16.00
 - Apollo-Apotheke** Tel. 081 284 15 24
Badusstrasse 10
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–12.00, 13.30–16.00
 - Apotheke Dr. Villa** Tel. 081 253 41 41
Gürtelstrasse 10
*Mo–Do 8.00–18.30, Fr 8.00–20.00,
Sa 8.00–17.30
 - Coop Vitality Apotheke** Tel. 058 878 84 60
Raschärenstrasse 35
*Mo–Fr 9.00–19.00,
Sa 9.00–18.00
 - Fortuna-Apotheke** Tel. 081 284 20 22
Tittwiesenstrasse 55
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–13.00
 - Giacometti-Apotheke** Tel. 081 284 18 18
Giacomettistrasse 32
*Mo–Fr 8.30–12.30, 13.30–18.30,
Sa 8.30–15.30
 - Grischuna-Apotheke** Tel. 081 252 80 80
Postplatz
*Mo–Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–17.00
 - Lacuna-Apotheke** Tel. 081 284 55 05
Belmontstrasse 1
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–12.00, 13.00–16.00
 - Loë Apotheke** Tel. 081 521 90 00
Loëstrasse 170
*Mo–Fr 8.30–12.15, 13.00–18.00,
Sa 8.30–12.15
 - Medi Porta** Tel. 081 511 63 63
Gürtelstrasse 46
*Mo–Fr 8.00–18.00,
Sa geschlossen
 - Montalin-Apotheke** Tel. 081 284 35 55
Ringstrasse 88
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–17.00
 - Raetus-Apotheke** Tel. 081 250 15 15
Bahnhofstrasse 14
*Mo–Fr 7.30–19.00,
Sa 7.30–18.00
 - Steinbock-Apotheke** Tel. 081 252 26 80
Quaderstrasse 16
*Mo–Fr 8.00–12.15, 13.15–18.30,
Sa 8.00–16.00
 - TopPharm Apotheke Masans** Tel. 081 250 08 04
Haldensteinstrasse 1
*Mo–Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–16.00
- *Ausserhalb der üblichen Öffnungszeiten kann die Notfallapotheke über Tel. 081 256 20 89 erfragt werden. Dienstzuschlag Fr. 30.–, Nachtdienstzuschlag ab 21 Uhr Fr. 50.–, bei ärztlichen Rezepten Notfalldienstzuschlag LOA.
- **Psychiatrischen Dienste Graubünden**
24-Stunden am Tag erreichbar. Tel. 058 225 25 25
 - **Zahnärztlicher Notfalldienst**
Für dringende Fälle und wenn der Zahnarzt eigener Wahl nicht erreichbar ist, kann die Tel.-Nr. des diensttuenden Zahnarztes über Tel.-Nr. 144 erfragt werden.
 - **Bestattungsamt Chur** Tel. 081 254 47 66
Stadthaus, Masanserstrasse 2
Mo–Fr 8.30–11.30, 13.30–17.00
Sa/So/Feiertage: Tel. 079 772 85 18

Hochbaudienste

Stadt Chur, Verlängerung der Planungszone Tschierschen-Praden

Der Gemeindevorstand von Tschierschen-Praden hat am 20. Dezember 2024 beschlossen, die seit dem 7. Januar 2019 geltende Planungszone auf dem ehemaligen Gemeindegebiet von Tschierschen-Praden bis zum 7. Januar 2027 zu verlängern. Die Planungszone gilt, gestützt auf Art. 21 des kantonalen Raumplanungsgesetzes (KRG), über das ganze ehemalige Gemeindegebiet Tschierschen-Praden mit folgenden Planungszielen:

1. Prüfung einer Reduktion der Bauzonen (Wohn-, Misch- und Zentrumszonen) entsprechend den Vorgaben von Art. 15 Abs. 1 und 2 RPG sowie des am 20. März 2018 beschlossenen kantonalen Richtplans–Siedlung (KRIP-S);
2. Umsetzung der weiteren Vorgaben von Art. 15 RPG sowie des kantonalen KRIP-S, insbesondere betreffend Förderung einer hochwertigen baulichen Siedlungsentwicklung nach innen und Siedlungserneuerung (KRIP-S, Ziff. 5.1.2, Handlungsanweisungen);
3. Erarbeitung von kommunalen Regelungen betreffend geschützten und ortsbildprägenden Bauten sowie die Festlegung von ortsbildprägenden Bauten (Art. 9 ZWG).

In der Planungszone darf nichts unternommen werden, was die neue Planung erschweren oder dieser entgegenstehen könnte. Bauvorhaben dürfen nur bewilligt werden, wenn sie weder den rechtskräftigen noch den vorgesehenen neuen Planungen und Vorschriften widersprechen (vgl. Art. 21 Abs. 2 KRG). Baubewilligungen sind während der Geltungsdauer der Planungszone insbesondere dann zurückzustellen, wenn das Bauvorhaben:

- ein Baugrundstück betrifft, welches allein oder zusammen mit weiteren (auch Dritten gehörenden) Grundstücken gemäss Planungsziel Teil einer zusammenhängenden potenziellen Auszonungsfläche bildet. In diesem Fall darf das Bauvorhaben die «Auszonungseignung» der verbleibenden Restfläche in keiner Art und Weise negativ beeinflussen (keine Schaffung neuer Baulücken, keine Zerstückelung potenzieller Auszonungsflächen, kein ganzes oder teilweises Trennen potenzieller Auszonungsflächen vom angrenzenden Nichtbaugebiet etc.);
- eine potenziell schutzwürdige Baute ohne Wohnnutzung innerhalb der Bauzone betrifft.

Das Departement für Volkswirtschaft und Soziales hat der Verlängerung der Planungszone mit Verfügung vom 13. Januar 2025 zugestimmt. Der Stadtrat behält sich vor, die Planungszone jederzeit entsprechend dem jeweils aktuellen Planungsstand zu konkretisieren bzw. an den jeweils aktuellen Planungsstand anzupassen. Gegen die vorliegende Verlängerung der Pla-

nungszone kann innert 30 Tagen seit der Publikation Beschwerde bei der Regierung des Kantons Graubünden erhoben werden.

Sprechstunde Bausekretariat

Ohne Voranmeldung
Montag/Mittwoch/Freitag: 13.30–14.30 Uhr
Dienstag/Donnerstag: 8.00–9.00 Uhr

Öffentliche Planaufgabe

17. Januar bis 6. Februar 2025

Aufgabeort:

Empfang Departement Bau Planung Umwelt, Stadthaus, Masanserstrasse 2, 1. OG

Öffentlich-rechtliche Einsprachen:

sind bis 6. Februar 2025 schriftlich und begründet bei den Hochbaudiensten Stadt Chur, Bausekretariat, Stadthaus, Masanserstrasse 2, einzureichen.

Bauherrschaft:

Nadim Abo Salah, Chur

Baubjekt:

Balzersgasse 12, Chur, Kataster Nr. 3560
Wärmetechnische Dach- und Fassadenanierung sowie Montage Luft/Wasser-Wärmepumpe auf der Südseite

Zone:

Grundnutzungsflächen ohne Genehmigung

Koordinationsbedürftige

Zusatzbewilligungen:

– Gesuch für eine Feuerpolizeiliche Bewilligung

Planunterlagen unter www.chur.ch/planaufgabe

Bauherrschaft:

Marco Margadant, Chur

Baubjekt:

Scalettastrasse 15, Chur, Kataster Nr. 3640
Innere Umbauten, Fassadenanpassungen sowie Erweiterung auf der Südwestseite

Zone:

Wohnzone 3

Bauherrschaft:

Lorenzo Baldassarre und Chiara Richter, Chur

Baubjekt:

Rheinstrasse 75, Chur, Kataster Nr. 1332
Innere Umbauten, wärmetechnische Fassaden- und Dachsanierung, Neubau Dachgaube auf der Nordseite, Anbau auf der Südwestseite mit Umgebungsanpassungen sowie Montage Indach-Photovoltaikanlagen

Zone:

Wohnzone 3

Koordinationsbedürftige

Zusatzbewilligungen:

– Gesuch für eine Feuerpolizeiliche Bewilligung

Bauherrschaft:

Generali Personenversicherungen AG, Adliswil

Baubjekt:

Tittwiesenstrasse 40, 42, Chur, Kataster Nr. 5234
Montage Energiekubus auf der Südseite, Neubau Velounterstand auf der Nordseite sowie innere Umbauten und Fassadenänderungen

Zone:

Wohnzone 4

Koordinationsbedürftige

Zusatzbewilligungen:

– Gesuch für eine Feuerpolizeiliche Bewilligung

Planunterlagen unter www.chur.ch/planaufgabe

Kirchen Chur

Reformierte Kirche Chur

Freitag, 17. Januar

Seniorenzentrum Rigahaus, Saal Residenz I

16.00 Uhr Gottesdienst
Pfarrer Thomas Gottschall

Sonntag, 19. Januar

Martinskirche

10.00 Uhr Gottesdienst
Pfarrer Robert Naefgen

Comanderkirche

10.00 Uhr Gottesdienst
Pfarrer Thomas Gottschall
Thema: «Eine Suche, die Rätsel aufgibt», Lk 2,41-52. In diesem Gottesdienst wird Morena Bonadio getauft.

Masanserkerche

10.00 Uhr Gottesdienst
Pfarrer Andreas Rade
Thema: «fröhlich, geduldig, beharrlich», Röm 12,12

Regulakerche

18.15 Uhr Cult divin - Romanischer Gottesdienst
Pfarrer Peter Wydler
Thema: Epiphania (Erscheinung des Herrn). Anschliessend Umtrunk im Hotel Stern.

Kollekte zu Gunsten von: Tear Fund Schweiz

ANZEIGE.....

Für alle, die Hilfe zuhause brauchen

Von wenigen bis 24 Stunden. Respektvoll, von Krankenkassen anerkannt.



Tel 055 611 60 30

www.homeinstead.ch

Rundum-Betreuung ab CHF 6200 pro Monat



Abdankungen

Für Abdankungen vermittelt Ihnen das Büro für Bestattungen/Friedhöfe Stadt Chur, Telefon 081 254 47 66, die zuständige Pfarrperson – auch übers Wochenende.

Seelsorge

Wir sind für Sie da – seelsorgerische Hilfe finden Sie bei unseren Pfarrpersonen und unserem Sozialarbeiter (www.chur-reformiert.ch/themen/leben/beratung-seelsorge). Seelsorge und Notfälle rund um die Uhr: Die Dargebotene Hand, Telefonnummer 143

Jugendkeller (4 you)

Fr, 17.1., 18–22 Uhr, Comanderzentrum, Offener Jugendtreff für Schülerinnen und Schüler ab der 5. Klasse. Mit Töggelikasten, Billard, Darts, diversen Spielen, Tischtennis, cooler Musik, Drinks, Essen etc.

Begegnungscafé

Di, 21.1., 9–11 Uhr, Comanderzentrum, Gemütliches Beisammensein

Frauenarbeitskreis

Di, 21.1., 14–16 Uhr, Comanderzentrum, Der Frauenarbeitskreis trifft sich zum Stricken, Häkeln, Nähen und Handwerken.

Spielen und Hüpfen für Jung und Alt

Mi, 22.1., 14.30–16.30 Uhr, Comanderzentrum, Nehmen Sie Ihre Kinder, Enkel, Paten- oder Nachbarskinder mit und geniessen Sie einen kurzweiligen Nachmittag in einer munteren Runde.

Frühgebet

Do, 23.1., 6.45–7.15 Uhr, Comanderzentrum, Singen, hören und beten. Gemeinsam den Tag beginnen. Sich vom Gebet tragen lassen.

Offenes Ohr

Do, 23.1., 17–18 Uhr, Martinskirche, Möglichkeit für ein spontanes Gespräch mit Pfarrer Robert Naefgen zu aktuellen Themen. Keine Anmeldung erforderlich.

Abendandacht

Do, 23.1., 18–18.30 Uhr, Martinskirche, Pfarrer Robert Naefgen.

Öffnungszeiten Verwaltung

Montag 14 bis 17 Uhr, Dienstag bis Donnerstag 8.30 bis 11.30 Uhr und 14 bis 17 Uhr. Sennensteinstrasse 28, Telefon 081 252 22 92.

Kirchlicher Sozialdienst

Sprechstunden und telefonische Erreichbarkeit: Dienstag und Donnerstag, 9.30 bis 11.30 Uhr und 14.30 bis 16.30 Uhr. Mittwoch 9.30 bis 11.30 Uhr. Termine nach Vereinbarung. Sennensteinstrasse 26, Telefon 081 252 27 04

Protokoll Kirchgemeindeversammlung vom 16. Dezember

Das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung

vom 16. Dezember 2024 ist auf unserer Website zur Einsicht aufgeschaltet oder kann beim Sekretariat angefordert werden. Während der Auflagefrist von 30 Tagen bis zum 16. Februar 2025 kann jedes stimmberechtigte Mitglied inhaltliche Änderungen am Protokoll an den Kirchenvorstand beantragen. Änderungsanträge sind schriftlich an die Verwaltung der Reformierten Kirche Chur zu stellen.

Katholische Kirchgemeinde Chur

DOMPFARREI (Kathedrale)

Samstag, 18. Januar

06.30 Uhr hl. Messe
16.00 Uhr Beichtgelegenheit
16.30 Uhr hl. Messe (Bodmer)
18.00 Uhr hl. Messe

Sonntag, 19. Januar

07.30 Uhr hl. Messe
08.45 Uhr hl. Messe im tridentinischen Ritus
10.00 Uhr hl. Messe

Kollekte: Waisenkinder in Malawi

Montag, 20. Januar

06.30 Uhr hl. Messe
09.30 Uhr Wortgottesdienst (Bodmer)

Dienstag, 21. Januar

09.00 Uhr hl. Messe
12.15 Uhr hl. Messe

Mittwoch, 22. Januar

06.30 Uhr hl. Messe
09.30 Uhr hl. Messe (Bodmer)

Donnerstag, 23. Januar

06.30 Uhr hl. Messe
08.00 Uhr hl. Messe

Freitag, 24. Januar

06.30 Uhr hl. Messe
09.30 Uhr hl. Messe (Bodmer)
16.00 Uhr hl. Messe (Rigahaus)

St.-Fidelis-Gedächtnis

18.00 Uhr Beichtgelegenheit
18.15 Uhr Rosenkranz
19.00 Uhr hl. Messe und Reliquiensegen (Krypta)

ERLÖSERPFARREI

Samstag, 18. Januar

16.30 Uhr hl. Messe

Sonntag, 19. Januar

10.00 Uhr hl. Messe mit dem Erlöserchor
19.00 Uhr hl. Messe

Kollekte: Solidaritätsfonds für Mutter und Kind

Mittwoch, 22. Januar

09.00 Uhr hl. Messe

Donnerstag, 23. Januar

09.00 Uhr hl. Messe
16.15 Uhr Gottesdienst (Bener-Park)

Freitag, 24. Januar

18.30 Uhr Rosenkranzgebet
19.00 Uhr hl. Messe

HEILIGKREUZPFARREI

Samstag, 18. Januar

18.30 Uhr hl. Messe am Seitenaltar

Sonntag, 19. Januar

10.30 Uhr hl. Messe

Kollekte: Christen Solidarity International

Dienstag, 21. Januar

15.30 Uhr Gottesdienst (Kantengut)
18.30 Uhr hl. Messe

Mittwoch, 22. Januar

19.30 Uhr Musikalisches Abendgebet Symbol: Brücke

Donnerstag, 23. Januar

09.00 Uhr hl. Messe
17.30 Uhr Rosenkranz

Freitag, 24. Januar

16.00 Uhr Gottesdienst (Cadonau)

KAPELLE KREUZSPITAL

Samstag, 18. Januar

15.00 Uhr hl. Messe

KANTONSSPITAL – RAUM DER STILLE, HAUS C, 12. STOCK

Sonntag, 19. Januar

10.00 Uhr Ökum. Gottesdienst

SOZIALDIENSTE

DER KATHOLISCHEN KIRCHGEMEINDE

Tittwiesenstrasse 8, Tel. 081 286 70 83

Focus C

Willkommen in unserer Kirche
Calandastr. 38, Chur, www.focusC.ch

Sonntag, 19. Januar

10.00 Uhr Gottesdienst
Kidsprogramm
Auf Anfrage Übersetzung

Kirchen Maladers

Katholische Kirchgemeinde Maladers

Pfarrei St. Antonius Maladers, Castiel, Calfreisen und Lünen

Sonntag, 19. Januar

Kein Gottesdienst

Pfarrer in Trimmis und Administrator in Zizers

Dr. Helmut Gehrman

Churerweg 1

7203 Trimmis

Tel.: +41 81 353 39 48

E-Mail: Helmut.gehrmann@bluewin.ch

**Werfen Sie Papier und Karton
nicht in den Kehricht;
sie werden überall für die
Wiederverwertung gesammelt!**

Amtliche Anzeigen

der Gemeinden Ill Churwalden | Felsberg | Trimmis

17. Januar 2025 | Nr. 3



Churwalden

Teilrevision Ortsplanung im Bereich Siedlung – Beschwerdeaufgabe

In Anwendung von Art. 48 Abs. 4 des kant. Raumplanungsgesetzes (KRG) findet die Beschwerdeaufgabe für die von der Gemeindeversammlung Churwalden am 19. November 2024 beschlossene Teilrevision der Ortsplanung statt.

Gegenstand:

Teilrevision Ortsplanung im Bereich Siedlung

Auflageakten:

- Teilrevision Baugesetz
- Zonenplan und Genereller Gestaltungsplan 1:2000 Malix / Brambrüesch / Spina
- Zonenplan und Genereller Gestaltungsplan 1:2000 Churwalden
- Zonenplan und Genereller Gestaltungsplan 1:2000 Parpan / Stettli / Unter em Tschugga
- Zonenplan und Genereller Gestaltungsplan 1:2000 Passugg / Kreuz / Lax / Oberhus-Patania-Egga
- Genereller Erschliessungsplan 1:2000 Verkehr Malix
- Genereller Erschliessungsplan 1:2000 Verkehr Churwalden/Stettli
- Genereller Erschliessungsplan 1:2500 Verkehr und Entsorgung Brambrüesch

Grundlagen:

- Planungs- und Mitwirkungsbericht

Auflagefrist: 17. Januar bis 15. Februar 2025

Auflageort / -zeit: Bauamt während den Öffnungszeiten. Sämtliche Auflageakten können zudem auf der Homepage der Gemeinde Churwalden unter der Rubrik «News» eingesehen werden.

Änderungen nach 3. Mitwirkungsaufgabe und Gemeindeversammlung

Baugesetz:

- Art. 8 (Baukommission): Betreffend Zusammensetzung wird auf die Verfassung verwiesen.
- Art. 10 (Fachberatung): Aufgehoben.
- Art. 27 (Wohnzone): Präzisierung betreffend zulässigen Flächen in der Wohnzone W2A.
- Art. 29 (Gewerbezone): Anpassung der Regelung betreffend Wohnraum in der Gewerbezone.

– Artikel 40 (Wintersportzone): Absatz 4 mit folgendem Wortlaut beibehalten: «Die Beschneidung darf frühestens ab November erfolgen».

– Art. 43 (Genereller Gestaltungsplan): Ergänzung, wonach im Hochbauverbot Kleinstbauten zulässig sind.

– Art. 54 (Aussichtspunkt): Aufgehoben.

– Art. 60 (Wirtschaftswege): Streichung Absatz 2 betreffend Materialisierung von Land- und Forstwirtschaftswegen.

– Art. 68 (Baugesuch): Ergänzung betreffend Nutzung von Bauten.

– Art. 75 (Dachgestaltung): Anpassung betreffend zulässiger Dachformen.

– Art. 81a (Lagerung von Siloballen): Aufgehoben.

– Art. 83 (Zu- und Ausfahrten): Ergänzung betreffend Ausnahmen von Vorplätzen.

– Art. 84 (Pflichtparkplätze): Präzisierung betreffend Abstellplätze für Zweiräder sowie Aufhebung Absatz 4.

– Art. 87a (Abfallsammelstellen): Präzisierung betreffend Erstellung von Sammelstellen.

– Generell (mehrere Artikel): Aufhebung der Pflicht zur Bau- und Gestaltungsberatung.

Zonenplan und Genereller Gestaltungsplan 1:2000 Malix/Brambrüesch/Spina:

– Überbaute (Teil-) Grundstücke Nr. 30707, 30567, 30568, 30999 und 31059 in der Bauzone belassen.

– Zuweisung der anrechenbaren Geschossflächen pro Parzelle in Brambrüesch mit dem Zonenplan abgestimmt.

– Bauzonenabtausch auf Parzellen Nr. 30310 / 30322 angepasst.

– Parkierungszone auf Parzelle Nr. 30995 in Koordination mit Bushaltestelle angepasst.

– Abgrenzung der Kernzone A und der Hofraum- und Gartenzone auf Parzellen Nr. 30256 und 30241 angepasst.

– Kernzone A auf Parzellen Nr. 31002 und 30256 teilweise belassen und nicht der Zone Hofraum und Garten zugewiesen.

– Überbaute Parzelle Nr. 30016 der Kernzone B zugewiesen.

Zonenplan und Genereller Gestaltungsplan 1:2000 Churwalden:

– Parzellen Nr. 20366 und 20365 ganz bzw. teilweise in der Kernzone A belassen inkl. Massnahmen zur Baulandmobilisierung.

Zonenplan Passugg / Kreuz / Lax / Oberhus-Patania-Egga:

– Parzelle Nr. 20522 der Wohnzone 2 zugewiesen

Planungsbeschwerden:

Personen, die ein schutzwürdiges eigenes Interesse an einer Anfechtung der Planung haben

oder nach Bundesrecht dazu legitimiert sind, können gegen die Ortsplanung innert der Auflagefrist (30 Tage) bei der Regierung schriftlich Planungsbeschwerden erheben.

Umweltorganisationen:

Umweltorganisationen üben ihr Beschwerderecht nach Massgabe von Art. 104 Abs. 2 KRG aus, d.h. sie melden ihre Beteiligung am Verfahren innert der Beschwerdefrist beim kantonalen Amt für Raumentwicklung an und reichen danach gegebenenfalls eine Stellungnahme ein.

Der Gemeindevorstand

Bauausschreibungen

Auflageort: Bauamt Churwalden, Rathaus, 7075 Churwalden

Öffentliche Auflage: 17.1. – 6.2.2025

Öffentlich-rechtliche Einsprachen sind bis zum 6.2.2025 schriftlich und begründet an den Gemeindevorstand Churwalden einzureichen.

Bauherrschaft: Schocher Johann Ulrich, Kirchweg 18, 7074 Malix

Baubjekt: Stall (Geb.-Vers.-Nr. 1-194): Installation PV-Anlagen an Fassade und Dach, Parz. Nr. 30028, Brambrüeschstrasse 13, 7074 Malix, Landwirtschaftszone

Bauamt Churwalden

Wanderung

Wanderung vom Dienstag, 28. Januar 2025
Brambrüesch, Leichte Wanderung
Gemeinsames Mittagessen im Malixerhof

Treffpunkt: 10.30 Uhr beim Werkhof Malix
Fahrt Malix–Brambrüesch mit Privatautos
Abfahrt Postauto
Lenzerheide Post: 09.53 Uhr
Churwalden Bergbahnen: 10.06 Uhr
Chur Bahnhof: 10.00 Uhr
Rückkehr, nach Lust und Laune, auf's Postauto

Anmeldung bis am Samstag, 25. Januar 2025
an Gretli Balestra, Tel. 081 252 55 78 oder
gretli45@gmail.com

Wir freuen uns auf unser erstes Treffen im neuen Jahr.

Werfen Sie Papier und Karton
nicht in den Kehricht;
sie werden überall für die
Wiederverwertung gesammelt!



Felsberg

Bauwesen

Bauherrschaft: Käppli Umwelt AG, St. Gallerstrasse 151, 7320 Sargans

Projektverfasser: Käppli Immo AG, Chrieslöserstrasse 64, 7310 Bad Ragaz

Bauvorhaben: Abbruch Geb. 1228; Neubau Aufenthalts- und Lagerraum für Abbaubetrieb, Abtrag Erdwall, Terrain- und Zufahrtswegkorrektur und Einbau Brückenwaage, Taminserstrasse 124.1, Parzelle 1228

- Zu koordinierende Zusatzbewilligungen:**
- Baugesuch Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone (ARE)
 - Gesuch für eine feuerpolizeiliche Bewilligung (GVG/FPA)
 - Gesuch für die Entfernung von Hecken und Feldgehölzen (ANU)

Bauherrschaft: Petrolo Tiziana und Dario, Taminserstrasse 28, 7012 Felsberg und Nagy Anina und Adler Manuel, Taminserstrasse 26, 7012 Felsberg

Projektverfasser: Rubatech GmbH, Architektur und Baumanagement, Bahnhofstrasse 54, 7302 Landquart

Bauvorhaben: Projektänderung; Neue Terrassenüberdachung und Wetterschutzwand, Taminserstrasse 28, Parzelle 324

- Zu koordinierende Zusatzbewilligungen:**
- Gesuch für eine feuerpolizeiliche Bewilligung (GVG/FPA)

Einsprachen:

Einsprachen sind gemäss Art. 45 KRVO schriftlich, innert 20 Tagen an die Baukommission zu richten.

Auflagefrist und -ort:

Die Baupläne liegen während der Einsprachezeit auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.
Gemeindeverwaltung Felsberg

Abschluss der Gemeinderechnung 2024

Ausstehende Rechnungen an die Gemeinde Felsberg

Im Hinblick auf den bevorstehenden Abschluss der Jahresrechnung 2024 sind alle noch ausstehenden Rechnungen für das Jahr 2024 bis spätestens 31. Januar 2025 der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Gemeindeverwaltung Felsberg

Rechtsauskunftsstelle 2025 Region Chur

Der Bündnerische Anwaltsverband betreibt die Rechtsauskunftsstelle in der Region Chur wie folgt:

Jeden **Dienstag**, von 18 bis 20 Uhr, im Schulungsraum, Kornplatz 10 (Zugang via Kornplatz).

Mit Ausnahmen:

4. Februar 2025 / 15. April 2025 (Ostern) / 22. April 2025 (Ostern) / 15. Juli 2025 (Gerichtsferien) / 22. Juli 2025 (Gerichtsferien) / 29. Juli 2025 (Gerichtsferien) / 5. August 2025 (Gerichtsferien) / 12. August 2025 (Gerichtsferien) / 2. Dezember 2025 / 23. Dezember 2025 (Weihnachten) / 30. Dezember 2025 (Neujahr)

Für einen Unkostenbeitrag von Fr. 10.– für eine Viertelstunde.

Für weitere Auskünfte:
Bündnerischer Anwaltsverband
Lindenquai/Hinterm Bach 6
Postfach 64, 7001 Chur
Telefon 081 252 81 01
info@grav.ch
www.grav.ch



Trimmis

Verkehrseinschränkungen Cholplatzweg

Infolge Bauarbeiten für den Fernwärmenetzausbau und den Umbau der behindertengerechten Bushaltestelle Saliat wird es im Bereich der Haltestelle Saliat ab 19.1. bis ca. 30.6.2025, und entlang dem Cholplatzweg ab ca. 3.3.2025 bis am 31.9.2025 zu Verkehrseinschränkungen kommen. Betroffen sind insbesondere der Gartaweg und der Rüfiwisweg, welche über die Salinisstrass umgeleitet werden. Für den Schulweg und die Fussgänger bleibt der Cholplatzweg gesichert offen.

Besten Dank für Ihr Verständnis.

Baugesuche

Bauherrschaft: Robbi Flavia und Gian-Rudolf, Montalinstrass 10A, 7203 Trimmis

Projektverfasser: PROJER.BRUGGER Architekten, Sennhofstrasse 10, 7000 Chur

Grundeigentümer: Robbi Flavia & Gian-Rudolf, Montalinstrass 10A, 7203 Trimmis

Bauvorhaben: Installation Wärmepumpe an Aussenfassade

Grundstück Nr.: 2126

Standort: Montalinstrass 10A

Zone: W3

Auflagefrist und -ort:

Vom 17.1. bis 6.2.2025 auf der Gemeindeverwaltung Trimmis während der üblichen Öffnungszeiten.

Einsprachen:

Einsprachen sowohl gegen die vorerwähnten Baugesuche als auch gegen allfällige Gesuche für koordinationsbedürftige Zusatzbewilligungen sind schriftlich und begründet während der Auflagefrist an die Baukommission Trimmis einzureichen.

Einwohnerdienste

Ordentliche Schalterstunden Gemeindeverwaltung

Montag: 14–18 Uhr; Dienstag–Freitag: 14–17 Uhr und Mittwochmorgen: 7.30–11 Uhr.

Für Zu-, Weg- und Umzüge bieten wir die Dienstleistung «e-Umzug» an. Die Meldung ist über unsere Homepage www.trimmis.ch unter «Online-Schalter» durchzuführen.

Anmeldung und Schriftenabgabe

Zuziehende Personen haben sich innert 14 Tagen anzumelden und die Ausweisschriften abzugeben. Auch Gemeindebürger und Minderjährige, die einen Heimatschein besitzen, haben diesen zu deponieren.

Wegzug/Abmeldung

Wegziehende Personen haben sich vor Abreise abzumelden und die deponierten Ausweispapiere gegen Rückgabe des Schriftenempfangsscheines entgegenezunehmen.

Adressänderungen

Adressänderungen innerhalb der Gemeinde Trimmis sind innert 14 Tagen zu melden.

Grundeigentümer

Adressänderungen insbesondere bei auswärtigen Grundeigentümern sind uns ebenfalls zu melden.

Geburten

Bei einer Geburt ist uns die Konfessionszugehörigkeit des Kindes mitzuteilen.

Meldepflicht Liegenschaftsverwaltungen/Vermieter/Logiergeber

Beginn und Ende eines Mietverhältnisses sind innert 14 Tagen den Einwohnerdiensten zu melden.

Erwerbstätigkeit

Jegliche Änderung betreffend die Erwerbstätigkeit ist den Einwohnerdiensten zu melden.

Anmeldung ausländischer Personen

Ausländische Personen, die in die Schweiz zur Erwerbstätigkeit oder für einen Aufenthalt über drei Monate einreisen, müssen sich innert 14 Tagen seit dem Zuzug, jedoch vor Arbeitsbeginn, bei den Einwohnerdiensten anmelden. Die Arbeitsaufnahme bzw. Anstellung darf nur mit einer gültigen fremdenpolizeilichen Bewilligung erfolgen. Verlängerungen von bestehenden Aufenthaltbewilligungen sind 14 Tage vor Ablauf der Gültigkeitsdauer zu erneuern.

Todesfälle

Ein Todesfall ist ebenfalls der Gemeinde zu melden.

Redaktionsschluss:

Jeweils am Mittwoch 11.30 Uhr